



Kurzanleitung zum Unterschriftensammeln

- Fragen Sie jede Person vor dem Unterschreiben, in welcher politischen Gemeinde sie angemeldet ist. Auf einer Unterschriftenliste dürfen nur Bürgerinnen und Bürger unterzeichnen, die in der gleichen politischen Gemeinde stimmberechtigt sind. Gibt es in einer Stadt mehrere Postleitzahlen, so tragen Sie die Hauptpostleitzahl ein (z.B. 3000 Bern, 1200 Genève). Bei Unsicherheit nehmen Sie lieber einen neuen Unterschriftenbogen und tragen die Gemeinde bzw. die Postleitzahl separat ein. Denn stehen mehrere politische Gemeinden auf dem gleichen Bogen, müssen Unterschriften gestrichen werden. Ebenso ist der Unterschriftenbogen ungültig, wenn Teile davon fehlen, z.B. abgerissen wurden. Es muss also stets der gesamte Bogen eingereicht werden.
- Eine Volksinitiative unterzeichnen können alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind.
- Am besten werden alle Felder von Hand ausgefüllt (Name und Vornamen sind zwingend von Hand auszufüllen). Sind die Angaben unleserlich, so ist die Unterschrift ungültig.
- Jede Person muss von Hand unterschreiben.
- Verwenden Sie einen Kugelschreiber oder wasserfeste Filzstifte. Vermeiden Sie persönliche Angaben und Unterschriften mit Tinte oder Bleistift, die verwischt oder ausradiert werden können.
- Jede Unterschrift wird bei der jeweiligen politischen Gemeinde kontrolliert. Sammlerinnen und Sammler werden gebeten, möglichst viele Unterschriften auf einer Unterschriftenliste oder Karte zu sammeln. Das spart Kosten beim Porto und bei der Bescheinigung.
- Senden Sie ausgefüllte Unterschriftenbogen rasch ein. Die Bescheinigung der Unterschriften bei den Gemeinden benötigt viel Zeit.